

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 18

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gende Abänderung des Schlusssatzes von Art. 31 der Bundesverfassung zu beantragen:

Statt „diese Verfügungen dürfen das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen“ soll gesetzt werden:

„Diese Verfügungen dürfen das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als es zur Bekämpfung gefährlicher oder unsolider Geschäftsmanipulationen und gemeinschädlicher Konkurrenz nützlich erscheint.“ (Redaktionsänderung vorbehalten.)

II. Alle weitergehenden Anträge betreffend Erzielung eines schweiz. Gewerbegesetzes sind bis zur Stellungnahme des Bundesrates in dieser Angelegenheit zu verschieben.

Die den Anträgen des Centralvorstandes Opponenten wollen ebenfalls den Schutz gegen die Schmuckkonkurrenz, nur über die Mittel zur Erreichung des gleichen Zweckes können sie sich mit dem Centralvorstand nicht einigen; sie sind gegen obligatorische Berufsgeroffenschaften, weil ein Zusammenarbeiten mit den Arbeitern unter dem Prinzip der Gleichberechtigung einen einseitigen Erfolg der Arbeiter zur Folge haben wird, von welchen man die loyale Ausföhrung der gefassten Beschlüsse nicht erwarten kann. Die Gewerbetreibenden sollen einzig das verlangen, was ihnen frommt, nämlich die Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz entsprechend den Absätzen d und e des Art. 17 im Entwurfe des Centralvorstandes; das übrige im Entwurf Enthaltene garantiert uns keine Vorteile, also wollen wir nicht riskieren, daß man uns dieses Übrige vielleicht mit Weglassung der schützenden Bestimmungen zuerkennt. Die kantonalen Behörden und der Bund sollen sofort das Recht erhalten, auf gewerblichem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen; wenn man später Berufsverbände will, so können diese immer noch organisiert werden. Was die Opponenten der Ostschweiz wollen, hat mehr Aussicht auf Erfolg, als die Anträge des Centralvorstandes.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Bauarbeiterstreik Genf. Die Schreiner, Zimmerleute und das Komitee der Föderation der Bauhandwerkervereine, welche am 21. Juli zusammentraten, beschloßen, den Vergleich anzunehmen, welcher vom Staatsrate in Vorschlag gebracht worden ist und bereits seit mehreren Tagen die Zustimmung der Arbeitgeber gefunden. (2 Eis. mehr Stundenlohn). Man rechnet in Folge dessen darauf, daß die Arbeit auf allen Baustellen wieder aufgenommen wird.

Am 22. Juli wurde wieder auf allen Bauplätzen gearbeitet, unter dem Schutze der Truppen, welche den Patrouillendienst forsetzen. Da und dort siehe man Gruppen von Streikenden, welche noch schüchterne Versuche machen, ihre Kameraden von der Arbeit abzuhalten, aber ohne Erfolg. Der italienische Sozialistenklub wurde polizeilich aufgelöst. Etwa 20 Anstifter werden gerichtlich abgeurteilt werden.

Eine rückgängige Meistergewerkschaft. Aus dem Jahresbericht, den der Centralvorstand des schweizerischen Schuhmachermeister-Verbandes erstattete, geht hervor, daß im verfloßenen Jahre die Mitgliederzahl fast in allen Sektoren zurückgegangen ist. 56 neugewonnenen stehen 140 verloren gegangene Mitglieder gegenüber. Da ihnen die Industrie das Arbeitsfeld streitig gemacht hatte, mußten nicht weniger als 34 Meister ihr Handwerk an den Nagel hängen. Die noch organisierten Meister beschäftigen zirka 100 Arbeiter und haben nur 80 Lehrlinge, ein Zeugnis dafür, daß die Eltern vorsichtig geworden sind und ihre Söhne kein Handwerk lernen lassen, das unrettbar dem Untergange geweiht ist. Die größere Anzahl der Meister fristet ihr Dasein von den Erträgen der Flickarbeit. Nun rückt aber auch dieser eine heftige Konkurrenz auf den Leib. In fast allen Städten der Schweiz werden „Schnellsöhlereien“ etabliert, in welchen mit Hilfe der Sohlmaschine und anderer technischer Einrichtungen die Reparaturen um 30—50 Proz. billiger ausgeführt werden können. Wir haben es hier mit einer neuen Phase der Entwicklung zu thun.

Berschiedenes.

Gewerbeausstellung Basel. Im Sommer 1901 soll in Basel eine Gewerbeausstellung stattfinden. Die Ausstellung zerfällt nach dem Programm in eine kantonale und eine eidgenössische Abteilung; bei ersterer wird sich auch Baselland beteiligen. Die eidgenössische Abteilung soll lediglich alle Arten von Arbeitshilfsmaschinen umfassen. Es werden nur solche Produkte zugelassen, die in den beiden Halbkantonen Baselftadt und Baselland als Rohstoffe gewonnen oder aus Rohstoffen oder Halbfabrikaten auswärtigen Ursprunges hergestellt sind. Folgende Gruppen sind in Aussicht genommen: I. Rohprodukte des Baugewerbes. Keramik und Zementindustrie. — II. Hochbau inkl. der gesamten Bauindustrie. — III. Dekorative Kunst. — IV. Möbel und Wohneinrichtung. — V. Maschinenindustrie. — VI. Metallindustrie. — VII. Bekleidungsweisen. — VIII. Textilindustrie und Färberei. — IX. Nahrung- u. Genussmittel. — X. Chemische Industrie. — XI. Goldschmiedearbeiten und Uhrmacheret. — XII. Feinmechanik, musikalische, wissenschaftliche und optische Apparate und Instrumente. — XIII. Papier- und Lederindustrie. — XIV. Vervielfältigungsverfahren. — XV. Kurzwaren. — XVI. Wagenbau, Sattlerei und Fußbeschlag, Transportmittel. — XVII. Gartenbau. — XVIII. Land- und Milchwirtschaft, Forstwesen, Kübler- und Käferarbeiten. — XIX. Hotel- und Wirtschaftswesen. — XX. Fachkurse, praktische Kurse, Vereine, Anstalten und Behörden.

Die Ausstellungskommission, an deren Spitze Oberst Wilhelm Alloth steht, erläßt einen Aufruf, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Auf Anregung und kraft der Beschlüsse des Handwerker- und Gewerbevereins von Baselftadt soll im Jahr 1901, in Verbindung mit der Feier zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Schweizerbund, eine baslerische Gewerbeausstellung stattfinden. Es sind zu diesem Zweck eine Ausstellungskommission und die nötigen Subkomitees niedergesetzt worden, welche schon seit mehreren Monaten mit den vorbereitenden Arbeiten beschäftigt sind. Die letzte Gewerbeausstellung in Basel hat im Jahre 1877 stattgefunden und ihr Erfolg ist noch in vieler Erinnerung. Unzweifelhaft sind Basels Handwerk und Industrie seither hinter den anderwärts gemachten Fortschritten nicht zurückgeblieben. Es handelt sich nun darum, uns selbst und unsern Nachbarn des In- und Auslandes zu zeigen, welches unsere heutige Leistungsfähigkeit ist und wie sich der baslerische Gewerbefleiß im letzten Vierteljahrhundert entwickelt hat. Es ergeht daher an sämtliche Handwerker und Gewerbetreibenden, sowie an die Vertreter der Großindustrie unseres Kantons die Einladung, sich an diesem patriotischen Wettkampf friedlicher Künste zu beteiligen.“

Bernische kant. Gewerbeausstellung in Thun. Das Centralkomitee hat in seiner Sitzung vom 21. Juli einstimmig beschloßen, als Generaldirektor der kant. Industrie- und Gewerbeausstellung Herrn Ed. Boos-Fejher in Zürich zu berufen.

Bauwesen in Zürich. Bauplätzepreise. Einen hübschen Preis haben die Grundstücke am Mythenquai erlangt. Das Areal, auf dem die Unfallversicherungsgesellschaft Zürich ein eigenes Geschäftshaus erbauen will, kostet pro Quadratmeter Fr. 159.

— Für das große englische Hotel am Mythenquai hat Herr Architekt Stadler die Vorprojekte entworfen.

— Die Verlegung des Waisenhauses soll gleichzeitig mit dem Umzuge der Strafanstalt geschehen, damit für das Strafhäuserareal eine gleichzeitige und rationellere Lösung gefunden werden könne. Deshalb muß auch der Bau des neuen Waisenhauses auf dem Sonnenberg thunlichst beschleunigt werden.